



Amtsblatt

Nr.30/2020 vom 20. August 2020 - 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen

- 2 Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen der Stadt Velbert am 13.09.2020
- 2 Öffentliche Ausschreibung

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen der Stadt Velbert am 13.09.2020

Gemäß § 21 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in der Fassung vom 30.06.1998 (GV.NRW. 1998, S. 454, ber. S. 509 und GV.NRW 1999, S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) i. V. m. § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in der Fassung vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.04.2020 (GV. NRW 2020, S. 221 bis 296) und dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen vom 29.05.2020 (GV.NRW. S. 357 bis 380) sage ich hiermit die

Wahl zur Gemeindevertretung für den Wahlbezirk 15 (Velbert-Ost)

ab.

Begründung:

Stirbt ein im Wahlbezirk zur Wahl der Gemeindevertretung vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung seines Wahlvorschlages und vor dem Tag der Wahl und ist für ihn kein Ersatz-bewerber auf der Reserveliste vorhanden, so sagt der Wahlleiter gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 KWahlO die Wahl ab und gibt bekannt, dass eine Nachwahl stattfinden wird.

Der durch die Partei "Die Linke." für die Gemeinderatswahl für den Wahlbezirk 15 vorge-schlagene Bewerber Herr Gerhard Möller ist nach erfolgter Zulassung durch den Wahlaus-schuss in der Sitzung vom 30.07.2020 verstorben.

Da für Herrn Möller kein Ersatzbewerber über die Reserveliste im Sinne von § 16 Abs. 2 KWahlG bestimmt ist, ist die Wahl für den Wahlbezirk 15 abzusagen und eine Nachwahl durchzuführen. Der Termin der Nachwahl wird durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde festgesetzt und durch den Wahlleiter im Anschluss öffentlich bekanntgegeben.

gez. Gerno Böll Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

• Erneuerung der Netzwerktechnik und der Alarmierungsanlagen Geschwister-Scholl-Gymnasium

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.